

erstaunlich viele Österreicher unter Gefährdung ihres Lebens und ihrer Freiheit Verfolgten geholfen haben. Nach uraltem jüdischen Glauben leben ja in jeder Generation jene „Gerechten“, die durch ihre guten Taten den Weiterbestand der Menschheit ermöglichen. Eine Retterin möge zu Wort kommen: „Um ein Königreich könnte man ein solches Opfer nicht bringen. Das vermag nur die Liebe. Und die besteht weiter.“ (167)

Wiener Neustadt

Josef Lettl

■ PUTZ ERNA, *Franz Jägerstätter*. „... besser die Hände als der Wille gefesselt ...“ (327.) Veritas, Linz 1985. Ppb. S 224.— / DM 32,80.

Über den am 9. August 1943 in Brandenburg hingerichteten St. Radegunder Kleinbauern Franz Jägerstätter, der sich geweigert hatte, dem Hitler-Regime mit der Waffe in der Hand zu dienen, ist nun schon das dritte Buch erschienen (1967: Gordon Zahn, Er folgte seinem Gewissen; 1980: Georg Bergmann, Ein Leben vom Gewissen entschieden). Methodisch geht P. sehr ähnlich vor wie Bergmann. Auch sie läßt auf weite Strecken Jägerstätter selbst sprechen. Auch sie kommt letztlich zum gleichen Ergebnis: Für den aufrechten Innviertler war ein Nein zu Hitler ein Ja zu Christus. Was dieses Buch von den anderen unterscheidet, ist die viel stärkere Einbeziehung der Lokalgeschichte. Dadurch fällt das Urteil über die Haltung der Kirche zum Fall Jägerstätter — insbesondere über die Rolle Bischof Fliebers — auch viel differenzierter aus als etwa bei G. Zahn.

Mit der Darstellung des Schicksals verbindet die Autorin immer wieder ihre eigenen, oft etwas weit herbeigeholten Reflexionen. Ob nicht eine Trennung von Biographie und Beurteilung günstig gewesen wäre?

Der Abschnitt über die Zeit Bischof Gföllners folgt auf weite Strecken einer Abhandlung des Rezensenten, ohne daß dies im einzelnen ausgewiesen wird. Freilich werden auch neue Aspekte geboten, so z. B. die Hinweise auf den Konflikt Hudal/Gföllner (54) oder auf die Zusammenhänge zwischen der Suspension des nationalsozialistisch eingestellten Abtes Schachleitner mit dem Hirtenbrief Gföllners über wahren und falschen Nationalismus (50). Daß es in St. Pantaleon den NS-Behörden gelang, die religiöse Betätigung fast zum Erlahmen zu bringen (74, 80), ist ebenfalls mit dieser Deutlichkeit bisher noch nicht gesagt worden. Etwas peinlich berührt es, daß im Zusammenhang mit Pfarrer Josef Zeilinger aus „Kirchberg (!)“ in der zugehörigen Anmerkung gesagt wird, es könne sich ev. um Kirchberg (welches?) in OÖ. handeln; ein Blick in die Personalschematismen hätte genügt, um die Aussage zu verifizieren. Der Anhang über „Josephinismus und Innviertler Mentalität“ geht von einer einzigen Quelle aus, ohne daß die entsprechende Literatur eingesehen worden wäre. Stilistisch hätte die Arbeit, der eine Dissertation zugrundeliegt, vor der Veröffentlichung einer Überarbeitung bedurft. Ich begnüge mich mit dem Hinweis auf das verwendete Wort „Befriedigungspolitik“ statt „Befriedigungspolitik“ (46) und die Wortumgetüme „Untergrundvervielfältigungsanlage“ (257) und „Publikationsverhinderung“ (261). Daß in der beigegebenen Bibliographie der schöne Aufsatz von V.

Conzemius fehlt (324), ist zumindest ein Schönheitsfehler. Trotz der aufgezeigten Mängel stellt das Buch eine echte Bereicherung sowohl auf dem Gebiet der Jägerstätter-Forschung als auch auf dem der Zeitgeschichte dar.

Linz

Rudolf Zinnhobler

■ STROBL KARL, *Erfahrungen und Versuche*. Notizen aus dem Nachlaß, hg. v. Kraxner Alois, Niegler Agnes und Wolfram Friedrich (240 und 23 Abb.) Herold, Wien 1985. Brosch. S 298.— / DM 42,—.

Diese Gedankensplitter (das Wort ist nicht negativ gemeint, sondern beschreibt das *genus literarium* ziemlich exakt) halten viele Erinnerungen fest und stecken voller Anregungen. Das Buch stellt ein wichtiges zeitgeschichtliches Dokument für den österreichischen Katholizismus dar. Aber eben nur ein Dokument, das man erst erschließen muß. Leider kommen die Herausgeber dem Leser nicht entgegen. So sind manche Passagen für den Durchschnittsleser schon jetzt (fast) unverständlich, weil angeführte Namen und bloß angedeutete Ereignisse ihm nichts mehr sagen. Ein späterer Leser wird sich noch schwerer tun. Auch Fehler, die in einer Rezension einzeln anzuführen nicht viel brächte, sind stehen geblieben. Die eben gemachten einschränkenden Bemerkungen sollten aber nicht vom Kauf des Buches abschrecken. Es ist eine wahre Fundgrube. Mit Recht wird Strobl auf dem Einband als „Vordenker mehrerer Generationen führender Köpfe in diesem Land“ bezeichnet. Eine große Überzeugungskraft geht von seiner selbstverständlichen Gläubigkeit und — trotz kritischer Bemerkungen — positiven Kirchlichkeit aus. In einem Satz wie „Die Geschichte hat ihre Bedeutung für die Weiterführung der übernommenen Aufgaben“ steckt viel Lebensweisheit. Er könnte als Motto über dem ganzen Buch stehen.

Es war Strobl, dem langjährigen Hochschuleelsorger in Wien, nicht mehr gegönnt, seine Gedanken und Erfahrungen in eine abgerundete Form zu bringen. Der veröffentlichte Text endet mitten in einem Satz. Der Tod hat dem Autor die Feder aus der Hand genommen († 21. August 1984). Die Herausgeber wollten Strobls Aufzeichnungen offenbar möglichst rasch zugänglich machen. Dafür gebührt ihnen Dank. Sollte es einmal zu einer Neuauflage kommen, wäre eine Erschließung durch Anmerkungen und ein Register sehr wünschenswert.

Linz

Rudolf Zinnhobler

■ HOGG JAMES (Hg.), *Kartäuserregel und Kartäuserleben*. Internationaler Kongress vom 30. Mai bis 3. Juni 1984. Stift Heiligenkreuz. (Analecta Cartusiana 113:3). (225.) Institut für Anglistik und Amerikanistik, Salzburg 1985. Brosch.

Der wissenschaftlich wichtigste Beitrag des Buches ist wohl M. G. Sargents Studie über die Handschriften des Generalkapitels der Kartäuser (5—37). G. Jaritz behandelt Abweichungen von der strengen Lebensnorm der Kartäuser, dies unter dem nicht ganz zutreffenden Titel „Klosteralltag und Welt im Spätmittelalter“ (47—68). Die Ausführungen L. Grills über „Des österreichischen Babenbergers Otto Studien- und Mönchsjahre in Frankreich“ (69—116) sind zwar interessant, es bleibt aber unerfindlich, was sie mit dem Generalthema des Buches zu tun ha-



ben. Außerdem ist hier auf zahlreiche Druckfehler zu verweisen. G. Leoncini schreibt über das Leben in der Kartause von Florenz im 17. und 18. Jh. Daran schließt sich ein bibliotheksgeschichtlich wichtiger Beitrag über die Kartause von Roermond aus der Feder von P. J. A. Nissen (182–225). Der Wert der Publikationsreihe steht außer Diskussion. Es sei jedoch wieder einmal darauf hingewiesen, daß den einzelnen Bänden jeweils eine Einleitung gut täte. Auch sollten die Autoren in einem Verzeichnis vorgestellt werden. Aus gegebenem Anlaß sei schließlich der Wunsch ausgesprochen, keine Themen aufzunehmen, die zu den Kartäusern ohne Bezug sind.

Linz

Rudolf Zimhobler

## GESELLSCHAFT

■ FURGER FRANZ / STROBEL-NEPPE CORNELIA, *Menschenrechte und katholische Soziallehre*. (Gerechtigkeit und Frieden — Ethische Studien zur Meinungsbildung 4). (154.) Justitia et pax Kommissionsverlag Imba, Freiburg-Konstanz 1985. Kart. DM 28,—.

Es gibt ein kirchliches Gremium mit dem Namen „Justitia et Pax“. Der Titel ist Programm; darum ist es in unseren Breiten und in unseren Tagen schon eine Selbstverständlichkeit, daß diese Thematik in der Kirche beheimatet ist.

Das ist freilich noch nicht all zu lange so. Woher kam diese Zuwendung zu dieser Thematik von Gerechtigkeit und Menschenrechten? Sind das Fragen und Drängen nach den Menschenrechten eine Zeitercheinung, an der auch die Kirche nicht vorbeigehen konnte? Papst Johannes XXIII. war ein Mann mit übersensiblen Gespür; das zeigte sich auch in der Situation, als er das Menschenrechtsthema zu einem vordringlichen Thema der kirchlichen Soziallehre machte: mit der Enzyklika „Pacem in terris“ (1963). Man möchte fast meinen, seither ist das Verhältnis Kirche-Menschenrechte im Lot.

Die vorliegende Untersuchung geht gründlich an die Geschichte des Verhältnisses der Kirche zu den Menschenrechten heran. Immer wieder wird dabei gefragt, ob in der Tradition der Soziallehre der Kirche das Thema Menschenrechte einen nennenswerten Platz fand. Darüber hinaus wird auf die europäische Geistesgeschichte und ihren Einfluß auf das Denken der Zeit geachtet. Die naturrechtliche Basis des kirchlichen Denkens wird analysiert in seiner Relevanz für die Menschenrechtsfragen.

Es ist erstaunlich, wie in so bündiger Form so viele Perspektiven nicht nur angesprochen, sondern aufgearbeitet werden. Für die nach wie vor in Schwang befindliche Beschäftigung auf Fragen der Menschenrechte (auf kirchlichem Boden) ist diese Publikation eine recht wertvolle Hilfe; man sollte vielleicht sogar von einem „Handbuch“ zur anstehenden Thematik reden.

Linz

Ferdinand Reisinger

■ INSTITUT FÜR THEOLOGIE UND FRIEDEN (Hg.), *Bibliographie Theologie und Frieden*, Bd. 1.1.: Monographien I und Bd. 1.2.: Thesaurus. Register. (561/245.) Bachem, Köln 1984. Kst.

Das Institut für Theologie und Frieden in Barsbüttel (BRD), das 1978 vom Kath. Militärbischof der BRD, Elmar M. Kredel errichtet wurde und das unter der Leitung von Prof. Ernst J. Nagel steht, hat die Erforschung der geschichtlichen und systematischen Grundlagen einer Theologie des Friedens sowie die Auseinandersetzung mit Fragen der Friedenssicherung und Friedensförderung als bleibende Aufgabe. Im Rahmen dieser Aufgabe sind von E. J. Nagel bislang bereits fünf Bücher zur Friedensthematik herausgegeben worden.

Eine weitere Aufgabe des Instituts besteht darin, die theologische oder für die Theologie des Friedens relevante Literatur zur Friedensfrage zu dokumentieren und für die Forschung zugänglich zu machen. Verständlicherweise gilt das Hauptinteresse dieser Dokumentation der theologischen Friedensforschung und der entsprechenden Hintergrundliteratur, wobei alle Weltreligionen mitberücksichtigt werden. Auch die philosophische Friedensliteratur soll möglichst umfassend dokumentiert werden.

In der Verfolgung dieser Zielsetzung hat nun das Institut den ersten Doppelband einer Bibliographie „Theologie und Frieden“ als Beitrag zur Forschungsunterstützung vorgelegt. Band 1.1 bringt die Monographie, wobei weit über 8000 Titel erfaßt sind. Diese Bibliographie soll übrigens kontinuierlich fortgeführt werden. In Vorbereitung ist die Dokumentation deutscher und ausländischer Zeitschriftenartikel, die ca. 1986/87 erscheinen wird.

Dem Institut kann für seine Akribie in der Sichtung der Überfülle einschlägiger Literatur nur gedankt werden. Uns will scheinen, daß alle, die sich durch die Fülle der theologisch-philosophischen Friedensliteratur durchkämpfen wollen oder müssen, hier eine Vorarbeit geleistet bekommen, die ihnen die Horizonte der immensen Bibliographie erschließt und so die Orientierung erleichtert — ein Instrument also, das sie bald als unentbehrlich empfinden werden.

Linz

Georg Wildmann

■ SPESCHA PLASCH, *Energie, Umwelt und Gesellschaft*. (Bd. 1 der Reihe: Gerechtigkeit und Frieden — Ethische Studien zur Meinungsbildung). (181.) Imba-Verlag, Freiburg/Schweiz 1983. Kart. sfr 28,— / DM 32,—.

Mit dem vorliegenden Buch eines Theologen der jüngeren Generation, Plasch Spescha, eröffnet die schweizerische Nationalkommission Iustitia et Pax eine neue Publikationsreihe, die den Titel: „Gerechtigkeit und Frieden — Ethische Studien zur Meinungsbildung“ trägt. Sie tut das gedrängt von der Einsicht, daß die Energiefrage nicht allein ein technisch-wirtschaftliches, sondern auch ein ethisches Problem darstellt. Darauf wird im Einleitungskapitel energisch verwiesen. Im zweiten Kapitel umreißt der Autor die Energiesituation der Schweiz in den nunmehrigen achtziger Jahren: Argumentationsrituale, Ängste und Versorgungsprobleme kommen dabei gezielt zur Sprache.

Breiter Raum wird der fundamentalethischen Frage nach der „sittlichen Grunderfahrung“ gegeben. Sie besteht im „Selbstsein“ und in der „Solidarität“ (47). Das „solidarische Selbstsein“ fungiert denn auch fortan als der ethische Bezugspunkt aller Ausfüh-